

Was sagt die Bauordnung?

Die Frage kann so einfach nicht beantwortet werden, da es in Österreich nicht eine sondern vielmehr 9 unterschiedliche Bauordnungen gibt. Die Bauordnung unterliegt der Ländergesetzgebung: das heißt, es gibt eine Fülle von sehr unterschiedlichen Vorschriften.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie den aktuellen Stand (Oktober 1998) der technischen Vorschriften der einzelnen Bundesländer.

U-Wert (k-Wert)-Übersicht Bauordnungen / Technische Vorschriften (Stand Jänner 2000)

Bundesland	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W
seit	1998	1997	1997	1995	1991	1997	1998	1998	1993
Außenwand	0,45	0,4	0,4	0,5	0,52	0,5 / 0,4*	0,35	0,35	0,5
Außendecken	0,25	0,25	0,22	0,25	0,28	0,2	0,2	0,25	0,25
Wände gegen Erde	0,4	0,5	0,5	0,5	0,61	0,5	0,4	0,5	0,5
Wände gegen unbeheizte Gebäudeteile	0,7	0,7	0,7	0,7	0,77	0,7	0,5	0,5	0,7
Decken gegen unbeheizte Gebäudeteile	0,4	0,4	0,4	0,45	0,4	0,4	0,4	0,4	0,45
Außentüren	1,7	1,8	1,8	1,9	2,5	1,7	1,7	1,9	1,9
Außenfenster	1,7	1,8	1,8	1,9	2,5	1,7	1,7	1,8	1,9
Energieausweis ja/nein	N	J	N	J	N	J	N	J	N
Energieorientierte Förderungen ALTBAU ja/nein	J	J**	J	J	J	J**	J	J	J
Energieorientierte Förderungen NEUBAU ja/nein	J	J	J	J	J	J	J	J	J

*) Außenwand (AW) allgemein 0,5 W/m₂K, AW Ein- und Zweifamilienhäuser 0,4 W/m₂K

***) mit Einschränkungen der Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG), kurz Art. 15a-Vertrag, ist eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Einsparung von Energie. Er ist zur Zeit das einzige Instrument in Österreich, durch das bundeseinheitlich Regelungen über die Anpassung des Wärmeschutzes erlassen werden. Die 15a-Vereinbarungen sind Mindestanforderungen, die in die länderspezifischen Bauordnungen übernommen werden. In Artikel 3 sind die Mindestanforderungen der k-Werte (inzwischen U-Werte genannt) festgelegt.

